



Örtliche Bedarfsplanung
für die
Kinderbetreuung
in Berglen

2024/2025

Gliederung der Bedarfsplanung

1. Rechtliche Grundlagen	S. 4
2. Tagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt	S. 6
2.1. Zentrale Platzvergabe	S. 6
2.2. Bevölkerungsentwicklung und Kinderzahlen	S. 8
2.2.1. Bevölkerungsentwicklung	S. 8
2.2.2. Wohnbauentwicklung als maßgebliche Größe	S. 10
2.3. Anzahl der Betreuungsplätze	S. 11
– Bestand-Bedarf-Maßnahmen	
2.3.1. Situation in den Kindertageseinrichtungen in 2023/2024	S. 11
2.3.2. Betreuungsangebote 2024/2025	S. 13
2.3.2.1. Übersicht	S. 13
2.3.2.2. Bestand 2024/2025	S. 13
2.3.2.3. Bedarf 2024/2025	S. 14
2.3.2.4. Maßnahmen 2024/2025	S. 14
2.3.3. Betreuungsangebote 2025/2026	S. 15
2.3.3.1. Bestand 2025/2026	S. 15
2.3.3.2. Bedarf 2025/2026	S. 15
2.3.3.3. Maßnahmen 2025/2026	S. 15
2.3.4. Betreuungsangebote 2026/2027	S. 17
2.3.4.1. Bestand 2026/2027	S. 17
2.3.4.2. Bedarf 2026/2027	S. 17
2.3.4.3. Maßnahmen 2026/2027	S. 17
2.3.5. Betreuungsangebote 2027/2028	S. 18
2.3.5.1. Bestand 2027/2028	S. 18
2.3.5.2. Bedarf 2027/2028	S. 18
2.3.5.3. Maßnahmen 2027/2028	S. 18
2.3.6. Mittel- bis langfristige Planung	S. 18
2.3.7. Zusammenfassung	S. 19
2.4. Ganztagsbetreuung bis zum Schuleintritt	S. 20
2.5. Personalsituation	S. 21
2.5.1. Fachkräftemangel im Land	S. 21
2.5.2. Personalsituation in Berglen	S. 22
2.6. Sprachförderung	S. 24
2.7. Integration und Inklusion	S. 24
2.8. Schließtage und Ferienbetreuung	S. 25
2.9. Finanzierung	S. 25
2.9.1. Kostenverteilung	S. 25
2.9.2. Gebühren	S. 26
3. Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder	S. 27
3.1. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung	S. 27
3.2. Bestand und Bedarf in Berglen	S. 27
3.2.1. Verlässliche Grundschule	S. 27
3.2.2. Ganztagschule in offener Angebotsform	S. 28
3.2.3. Flexible Nachmittagsbetreuung	S. 28
3.2.4. Zusammenfassung	S. 28

3.3. EXKURS Schülerzahlen	S. 29
4. Kindertagespflege	S. 30
4.1. Betreuungsplätze in der Tagespflege 2023/2024	S. 30
4.2. Förderung durch die Gemeinde	S. 30
5. Feststellung der örtlichen Bedarfsplanung	S. 31

1. Rechtliche Grundlagen

§ 24 SGB VIII

Für Kinder vor dem ersten Lebensjahr besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung, jedoch eine objektiv –rechtliche Verpflichtung der Gemeinden zur Bereitstellung von Plätzen (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). **Für Kinder von ein bis drei Jahren** gibt es seit dem 01.08.2013 einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 2 S. 2 SGB VIII). **Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt** haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden.

KitaG (Kindertagesbetreuungsgesetz)

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden werden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass **für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht**. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein **bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege** zur Verfügung steht.

Die Gemeinden haben ferner darauf hinzuwirken, dass **für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres** für deren frühkindliche Förderung ein **Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege** zur Verfügung steht. Die erziehungsberechtigten Personen müssen die Gemeinde in diesem Fall mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in Kenntnis setzen bzw. anmelden. Die Gemeinde bei ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein kurzfristig entstehender Bedarf gedeckt werden kann.

Die Gemeinden haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für **Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, hinzuwirken.

§ 11 Erprobungsparagraph NEU!

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 29. November 2023 das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) verabschiedet, das auch die Einführung des Erprobungsparagraphen (§ 11 KiTaG) beinhaltet. Mit der Gesetzesänderung, erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, unter Beteiligung der Betroffenen vor Ort und auf Antrag für die Dauer von (zunächst) bis zu drei Jahren von den Vorgaben des KiTaG und der Kindertagesstättenverordnung abzuweichen. Abweichungen sind insbesondere in folgenden Bereichen möglich:

- Angebotsformen,
- Leitungszeit,
- Fachkräftecatalog,
- Personalschlüssel,
- Höchstgruppenstärke,
- räumliche Vorgaben.

Die Bestimmungen des SGB VIII bleiben dabei unberührt. Das Wohl der Kinder in der Einrichtung muss auch während der Erprobung gewahrt bleiben.

Mit dieser Regelung wird für die KiTa-Träger vor Ort mehr Spielraum und Flexibilität für passgenaue Lösungsmodelle geschaffen und unter Beteiligung der Betroffenen vor Ort können neue Konzepte erprobt werden. Der Träger hat die Verantwortung für die zu erprobenden Konzepte. Das KVJS berät Träger auf Wunsch bei der Inanspruchnahme des Erprobungsparagraphens.

GaFöG

Aktuell ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Mit Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) wurde stufenweise ein Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026 eingeführt. Ab August 2026 haben zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

KitaVO

Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen findet unter Anwendung von Übergangsregelungen statt. U.a. kann dabei der Mindestpersonalschlüssel um bis zu 20% unterschritten oder eine von zwei Fachkräften durch geeignete Zusatzkräfte ersetzt werden. Mit Zustimmung des KVJS kann von der Höchstgruppengröße abgewichen und es können ein bis zwei Kinder zusätzlich zur genehmigten Höchstgruppengröße aufgenommen werden.

2. Tagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt

2.1. Zentrale Platzvergabe

In Berglen erfolgt die Platzvergabe über das Rathaus und ermöglicht eine zentrale Koordination. Dafür wurden einheitliche Kriterien entwickelt. Dies verhindert Doppelanmeldungen oder doppelte Platzzusagen und ermöglicht Eltern hinsichtlich ihrer Betreuungswünsche schnell und umfassend zu beraten.

Kinder können für einen Betreuungsplatz frühestens nach der Geburt angemeldet werden.

Zu Beginn jeden Jahres werden alle Eltern von Kindern unter drei Jahren in der Gemeinde angeschrieben, welche Ihre Kinder noch nicht für einen Betreuungsplatz angemeldet haben. Sie erhalten einen Infobrief mit Anmeldebogen um Ihr Kind für das neue Kindergartenjahr, das jährlich im September beginnt, anzumelden.

Online zum Kita-Platz

Ab dem Kitajahr 2024/2025 bietet die Gemeinde Berglen Eltern die Möglichkeit, die Anmeldung für Betreuungsplätze in allen 9 kommunalen Kitas online durchzuführen. Dies bringt den Komfort, dass Eltern ihre Kinder bequem von zu Hause aus digital anmelden können. Durch das Online-Verfahren erhalten Eltern Informationen über das Betreuungsangebot und die pädagogischen Konzepte aller kommunalen Kitas. Mithilfe von Suchkriterien können Eltern gezielt nach einem passenden Kita-Platz suchen und bis zu drei Wunsch-Kitas mit den entsprechenden Betreuungszeiten auswählen sowie eine Prioritätenliste erstellen. Für Eltern, die keine Möglichkeit haben, das Elternportal zu nutzen, steht die Gemeindeverwaltung als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Grundsätzlich können zwei Wunscheinrichtungen sowie die gewünschte Priorität angegeben werden.

Die Platzvergabe erfolgt nach folgendem Verfahren:

- Aufgenommen werden Kinder ab der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.
- Die Platzvergabe erfolgt an Kinder, die in Berglen wohnhaft und gemeldet sind. Auswärtige Kinder können nicht berücksichtigt werden.
- Bei einem Wegzug eines Kindes aus der Gemeinde Berglen kann im Einzelfall, nach Absprache mit dem Träger, der Betreuungsplatz noch für eine Übergangszeit, gewährt werden. (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht bei der Gemeinde in der das Kind wohnhaft und gemeldet ist).

- Die Prioritäten der Eltern werden als erstes abgeprüft. Sollte in der Wunscheinrichtung kein Platz zur Verfügung stehen, wird entweder nach einem abweichenden Aufnahmedatum oder nach einer alternativen Einrichtung gesucht.
- Die Platzzusage an die Eltern erfolgt ca. 4 Monate vor dem angegebenen Wunschaufnahmedatum. Bei Zuzügen kann von dieser Frist abgewichen werden. Eltern erhalten ein Schreiben mit dem angebotenen Betreuungsplatz. Dieser enthält die Aufforderung, innerhalb von zwei Wochen die Annahme oder Ablehnung zu erklären.
- Nach Annahme des Platzes nehmen die Eltern Kontakt mit der Kindertageseinrichtung auf, um das weitere Vorgehen der Aufnahme zu besprechen.

Die Platzvergabe erfolgt aufgrund folgender weiterer Kriterien und wird intern anhand eines Punktesystems priorisiert:

- Alter des Kindes bei Aufnahme (Geburtstag)
- Bedarf Ganztagesbetreuung bei Berufstätigkeit
- Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. Alleinerziehender
- Geschwisterkind bereits in selber Kita
- Soziale Kriterien 1 (z. B. Alleinerziehung, Integration, Wartezeit, etc.)
- Übertritt Krippe in Kita

Die daraus resultierende Punktzahl entscheidet über die Zuordnung zur Einrichtung. Je höher diese Punktzahl ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, zum gewünschten Aufnahmedatum in die Wunscheinrichtung zu kommen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in der Wunschkita besteht nicht.

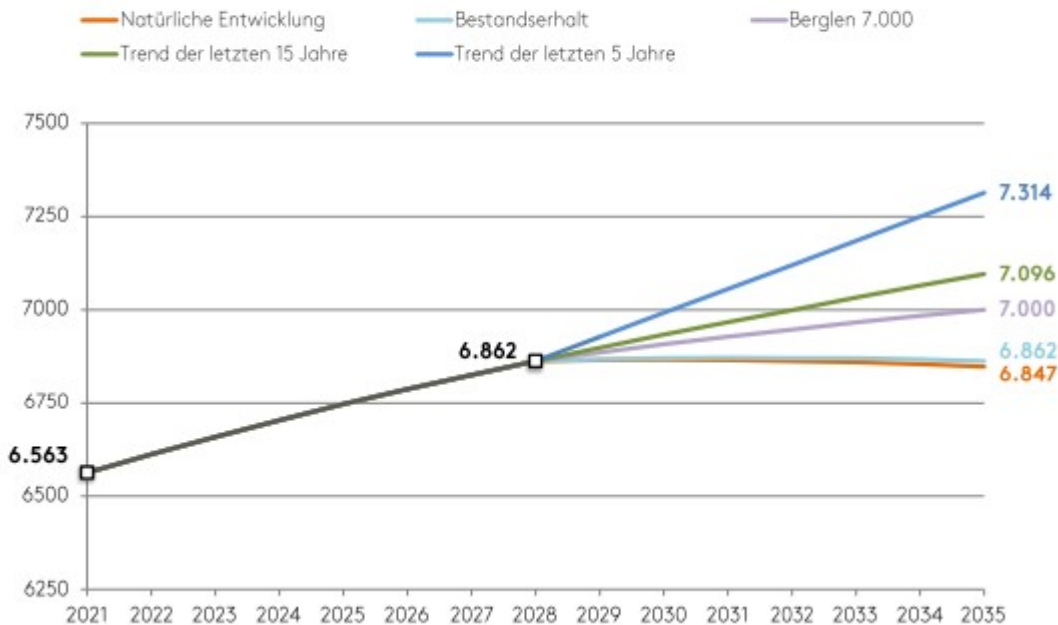
2.2. Bevölkerungsentwicklung und Kinderzahlen

2.2.1. Bevölkerungsentwicklung

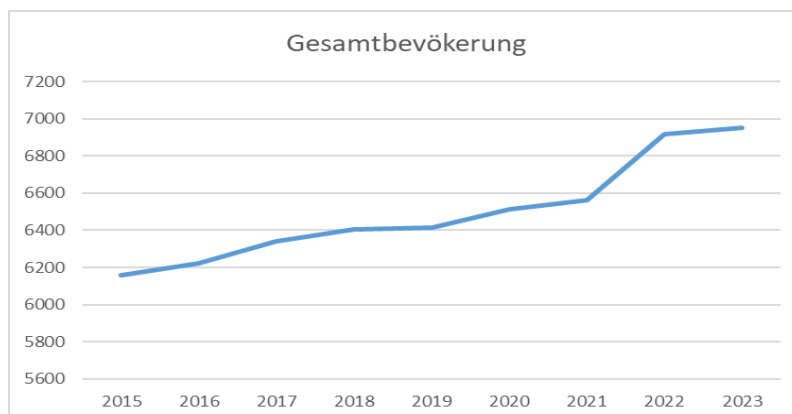
Zum 31.12.2023 hatte die Gemeinde Berglen 6.954 Einwohner (6.773 mit Hauptwohnsitz). Die Einwohnerzahl der Gemeinde Berglen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Bis mindestens 2028 wurde auch in der 2022 durch das Büro Reschl erstellten Studie zur Bevölkerungsentwicklung ein weiterer Zuwachs prognostiziert.

VORAUSRECHNUNG NACH RESCHL STADTENTWICKLUNG

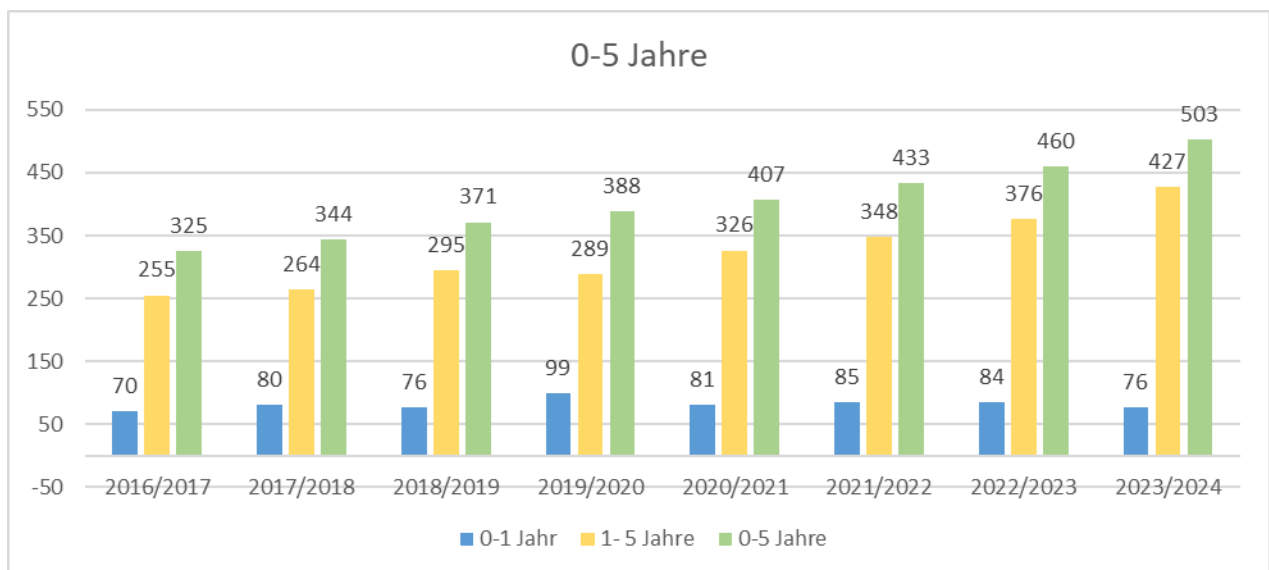
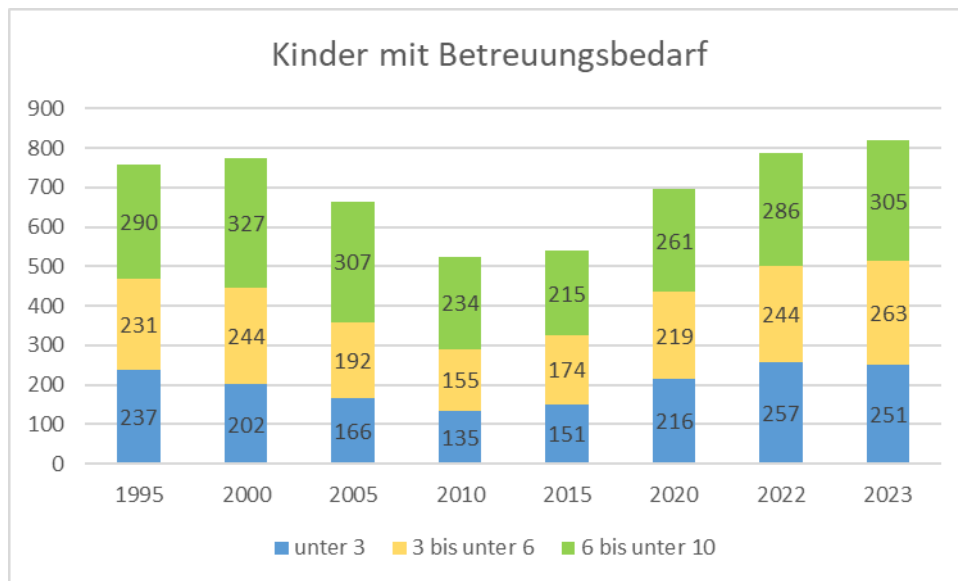
Kurvenbetrachtung der Szenarien



Im Jahr 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr nur ein leichter Anstieg der Bevölkerung feststellbar. Im Bereich der Kinder der Altersgruppe von 0 und 6 Jahren ist eine rückläufige Tendenz zu erkennen:



Seit dem Jahr 2010 steigt die Zahl der 0-10-Jährigen in Berglen kontinuierlich an. Auch im Bereich der 0-6-Jährigen ist ein stetiger Anstieg erkennbar. Auffällig ist jedoch, dass sich die Zahl 0-3-Jährigen im Jahr 2023 erstmals wieder rückläufig entwickelt hat.



Zum Kitajahr 2023/2024 hat sich die Zahl der 0-1-Jährigen erstmals seit langem reduziert. Gründe für die in 2023 festgestellte Reduzierung der Jahrgangsstärke sind zum einen stark sinkende Geburtenzahlen und zum anderen vor allem die verzögerte Besiedelung der Baugebiete. Sollte sich dieser Trend in den nächsten Kitajahren bestätigen, könnte die Anzahl der notwendigen Betreuungsplätze künftig sinken.

2.2.2. Wohnbauentwicklung als maßgebliche Größe

Die unerwartete Krise in der Ukraine und die damit zusammenhängende Inflation und Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen hat zu einem allgemeinen Rückgang der Bautätigkeit geführt. Dieser ist in Berglen deutlich spürbar.

Die Erschließung neuer Baugebiete verzögert sich

- im Baugebiet Unterer Hohenrain 5 Wohneinheiten (4 Kinder) anstatt 23/24 nun 24/25
- im Baugebiet Hanfäcker 20 Wohneinheiten (9 Kinder, Kreisbau) anstatt 24/25 voraussichtlich 27/28
- im Baugebiet Pfeiferfeld
 - 18 Wohneinheiten (13 Kinder), 1. BA, anstatt 25/26 ab 26/27,
 - 32 Wohneinheiten (14 Kinder), 1. BA, anstatt 25/26 ab 26/27 und 27/28,
 - 18 Wohneinheiten (13 Kinder), 2. BA, anstatt 26/27 ab 27/28,
 - 10 Wohneinheiten (7 Kinder), 3. BA, anstatt 26/27 ab 27/28
- 1 Wohneinheit (1 Kind) Wohnbaufläche „Alter Hau“ Oppelsbohm anstatt 24/25 voraussichtlich 25/26
- 11 Wohneinheiten (5 Kinder) Mehrfamilienwohngebäude Bärenstraße Hößlinswart anstatt 24/25 frühestens 27/28
- 12 Wohneinheiten ehemaliger Bauhof Oppelsbohm (5 Kinder) anstatt 27/28 frühestens 28/29

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird durch diese Entwicklung in den nächsten Jahren sinken. Entgegen der im Zusammenhang mit der Besiedelung von Baugebieten für die nächsten Jahre prognostizierten Entwicklungen konzentrieren sich die Kinderzahlen nach dem Einbruch der Bautätigkeit aufgrund des Ukrainekriegs nicht auf die nächsten Kitajahre (kein Maximalhoch in 25/26 und 26/27), sondern verteilen sich über einen längeren Zeitraum. Dadurch wird sich der Bedarf für die nächsten Kitajahre gegenüber früheren Planungen reduzieren.

2.3. Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen - Bestand - Bedarf - Maßnahmen

2.3.1. Situation in den Kindertageseinrichtungen in 2023/2024

Im laufenden Kitajahr ist die Gemeinde Berglen Träger von acht Kindertageseinrichtungen mit 20,5 Gruppen.

2.3.1.1. Bestand an Betreuungsplätzen

Es stehen insgesamt 443 Betreuungsplätze zur Verfügung, 409 unter der Trägerschaft der Gemeinde und 34 unter der Trägerschaft des Vereins Waldkindergarten Berglen e. V. Für Kinder über drei Jahren gibt es 403 Plätze, davon können 120 Plätze auch von 60 Kinder von zwei bis drei Jahren belegt werden. In der Kinderkrippe gibt es 40 Plätze für Kinder von einem bis drei Jahren.

2.3.1.2. Auslastung der Betreuungsplätze

Jedem Kind kann ein Kita-Platz angeboten werden. Die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren sind zu 98% ausgelastet (403 Plätze verfügbar, 398 belegt, 5 freie Plätze).

Die Betreuungsplätze in der Kinderkrippe für Kinder von 1-3 Jahren sind zu 80% ausgelastet (40 Plätze verfügbar, 32 Plätze belegt, 8 Plätze frei).

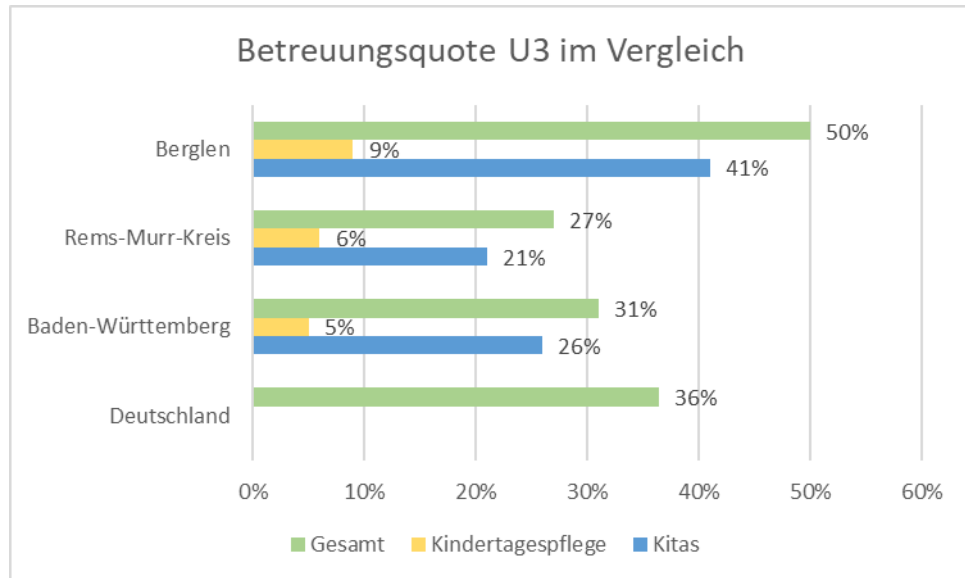
Auf der Warteliste stehen nur Kinder, die nicht in der Wunscheinrichtung der Eltern betreut werden können.

2.3.1.3. Betreuungsquote

Die Betreuungsquote von Kindern von drei Jahren bis Schuleintritt beträgt in 2023/2024 94% (VJ 90%). 350 Kinder sind in Berglen wohnhaft und 328 Kinder werden in Einrichtungen der Gemeinde betreut. In der Kindertagespflege werden Kinder dieser Altersgruppe nur vor oder nach dem Besuch der Kindertageseinrichtung betreut, so dass diese Zahlen nicht in die Betreuungsquote einfließen.

In der Kleinkindbetreuung liegt die Betreuungsquote von Kindern von einem bis drei Jahren bei 41% (VJ 34%). 164 Kinder sind in Berglen wohnhaft, davon werden 67 Kinder in den Einrichtungen betreut. 14 Kinder werden in der Kindertagespflege betreut (10%).

Die Betreuungsquote von Kleinkindern ist in Berglen im Verhältnis zu anderen Kommunen relativ hoch. Dies ist auf die Betreuungsform der altersgemischten Gruppen ab zwei Jahren zurückzuführen. Diese wird von Eltern bevorzugt in Anspruch genommen.



Die Zahl der in der Gemeinde Berglen lebenden Kinder, die in anderen Kommunen betreut werden, lag im Jahr 2022 bei insgesamt 24 Kindern. Für das Jahr 2023 werden die Zahlen erst im Jahr 2024 übermittelt.

Im Jahr 2023 wurden in der Gemeinde Rudersberg 2 Kinder aus anderen Kommunen betreut. Zum einen wurde ein Kind aus einer Familie, die aus Berglen weggezogen ist, bis zum Ende des Kitajahres betreut. Im anderen Fall handelt es sich um ein Kind, das mit seiner Familie nach Berglen zugezogen ist und schon kurze Zeit vorher in der Gemeinde betreut wurde.

Nach § 8a KiTaG ist geregelt, dass zwischen den Standortgemeinden und den Wohnsitzgemeinden ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zu erfolgen hat. Dies bedeutet, dass für Kinder, die außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut werden, ein Ausgleich an die Gemeinde oder Stadt, in der die Betreuung in Anspruch genommen wird, bezahlt werden muss. Dieser richtet sich nach Betreuungsart und -umfang.

2.3.2. Betreuungsangebote 2024/2025

2.3.2.1. Übersicht

Kindertageseinrichtung Träger Gemeinde Berglen	Gruppenart Alter der Kinder	Betriebsform	Öffnungszeiten	Plätze	
				Ü3	U3
Kita Pusteblume Rettersburg	1 altersgemischte Gruppe (2 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10 *
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10 *
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10 *
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	3 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre) 1 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	89	30 *
Kinderhaus Steinach	3 Krippengruppen (1 - 3 Jahre) 2,5 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	57	30
Kita Sonnenschein Oppelsbohm	2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	44	20 *
Kita Regenbogen Steinach	2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	44	20 *
Kita Löwenzahn Rettersburg	2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	44	20 *
	1 Kigagruppe (3-6 Jahre) 1 Krippengruppe (1-3 Jahre)	Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)		25	10
Naturkindergarten Eichhörnchen	1 Kigagruppe (3-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (8 Stunden)	7.30 Uhr bis 13.30 Uhr	20	0
				389	40
			Plätze Ü3 + U3	429	
Träger Waldkindergarten Berglen e. V.	Anzahl Gruppen	Betriebsform	Öffnungszeiten	Ü3	U3
Waldkindergarten	2 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Halbtagskindergarten / Verlängerte Öffnungszeiten (8 Stunden)	8.00 Uhr bis 13/14.00 Uhr	36	0
				425	40
*Ü3/U3; Plätze Ü3, die auch von Kindern U3 belegt werden können. Ein Kind U3 belegt zwei Plätze			Plätze Ü3+ U3 Gde.+Waldklga Insgesamt	465	

2.3.2.2. Bestand 2024/2025

Voraussichtlich zu Beginn des Kitajahres 2024/2025 wird der Naturkindergarten Eichhörnchen in Betrieb genommen. In der Gemeinde Berglen gibt es danach **465 Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt**. 429 Plätze stehen unter der Trägerschaft der Gemeinde Berglen und aktuell 36 Plätze unter der Trägerschaft des Waldkindergartens Berglen e. V..

Für **Kinder über drei Jahre bis Schuleintritt** stehen **425 Plätze** zur Verfügung, davon können 120 Plätze von 60 Kindern von zwei bis drei Jahren belegt werden. **40 Plätze** gibt es in Krippengruppen ausschließlich **für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren**.

Die Gemeinde Berglen ist Träger von neun Kindertageseinrichtungen mit 21,5 Gruppen. Im Zeitraum von 2014 bis 2024 wurden 11,5 neue Gruppen mit insgesamt 246 Betreuungsplätzen eingerichtet:

➔	2014	½ Ü3 Gruppe (3-6J)	Kinderhaus Steinach mit 12 Plätzen
➔	2016	1 Ü3 Gruppe (3-6J)	Kita Rappelkiste Hausmeisterwohnung mit 25 Plätzen
➔	2018	1 AM Gruppe (2-6 J)	Kita Kunterbunt Vorderweißbuch mit 22 Plätzen
➔	2020	2 AM Gruppen (2-6J)	Kita Sonnenschein Oppelsbohm mit 44 Plätzen
➔	2021	2 AM Gruppen (2-6J)	Kita Regenbogen Oppelsbohm mit 44 Plätzen
➔	2022	1 AM Gruppe (2-6J)	Kita Löwenzahn Rettersburg mit 22 Plätzen
		1 Krippengruppe (1-3J)	Kita Löwenzahn Rettersburg mit 10 Plätzen
➔	2023	1 AM Gruppe (2-6J)	Kita Löwenzahn Rettersburg mit 22 Plätzen
		1 Ü3 Gruppe (3-6J)	Kita Löwenzahn Rettersburg mit 25 Plätzen
➔	2024	1 Ü 3 Gruppe (3-6J)	Naturkindergarten Eichhörnchen mit 20 Plätzen

2.3.2.3. Bedarf 2024/2025

Für den Bedarf an Betreuungsplätzen werden Zahlen aus der aktuellen Einwohnerbestandsauswertung und die derzeitige Betreuungsquote der jeweiligen Altersgruppe zugrunde gelegt. Zukünftige Kinderzahlen, die noch nicht aus dem Bestand ermittelt werden können, werden auf der Basis von Erfahrungswerten veranschlagt. Die noch unbekanntes Jahrgangsstärke der 0-1-Jährigen wird beispielsweise entsprechend des zuletzt ermittelten Wertes berücksichtigt, so dass auch aktuelle Entwicklungen in die Berechnung einfließen.

Insgesamt liegt der Bedarf an **Ü3-Betreuungsplätzen** danach bei 433 Plätzen.

Im Kleinkindbereich wird für 61 Kinder unter drei Jahren ein Bedarf an **U3- Betreuungsplätzen** prognostiziert.

2.3.2.4. Maßnahmen 2024/2025

Nach Inbetriebnahme des Naturkindergartens Eichhörnchen gibt es in der Gemeinde 425 **Ü3-Betreuungsplätze**, denen ein Bedarf von 433 Ü3-Plätzen gegenübersteht. Der Bedarf an Betreuungsplätzen überschreitet den Bestand um acht Plätze. Die Plätze für Kinder über drei Jahren reichen dennoch aus, da die Kinder ab zwei Jahren, die Plätze in altersgemischten Gruppen belegen, bei Bedarf auf die Kinderkrippe umgelenkt werden können.

Dem Bestand von 40 **U3-Betreuungsplätzen** in Kinderkrippe, steht ein Bedarf von 61 Kleinkindern gegenüber. Auch die U3 Betreuungsplätze reichen aus, so dass keine Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs notwendig sind. 40 Kinder können in der Kinderkrippe

und bis zu 32 Kinder in altersgemischten Gruppen auf Ü3-Betreuungsplätzen betreut werden.

2.3.3. Betreuungsangebote in 2025/2026

2.3.3.1. Bestand 2025/2026

Voraussichtlich zu Beginn des Kitajahres 2025/2026 wird die Kindertageseinrichtung Rasselbande mit drei weiteren Gruppen und 69 Ü3-Plätzen in Betrieb genommen. Damit gibt es in der Gemeinde Berglen 10 Kindertageseinrichtungen mit 24,5 Gruppen.

Insgesamt stehen danach **534 Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt** zur Verfügung. **498** Plätze stehen unter der Trägerschaft der Gemeinde Berglen und 36 Plätze unter der Trägerschaft des Waldkindergartens Berglen e. V..

Für **Kinder über drei Jahre bis Schuleintritt** stehen mit der neuen dreigruppigen Einrichtung ab September 2025 **494 Plätze** zur Verfügung, davon können 140 Plätze von 70 Kindern von zwei bis drei Jahren belegt werden. **40 Plätze** gibt es in Krippengruppen ausschließlich **für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren**.

2.3.3.2. Bedarf 2025/2026

Insgesamt liegt der Bedarf an Ü3-Betreuungsplätzen bei 422 Plätzen. Im Kleinkindbereich wird für 61 Kinder unter drei Jahren weiterhin ein Bedarf an Betreuungsplätzen prognostiziert.

2.3.3.3. Maßnahmen 2025/2026

Die Kindertageseinrichtung Rasselbande neben der Sporthalle in Oppelsbohm wird zum Kitajahr 2025/2026 fertiggestellt. Dem Bestand von **494 Ü3-Betreuungsplätzen** steht im Kitajahr 2025/2026 noch ein **Bedarf von 422 Ü3-Plätzen** gegenüber.

➔ Sukzessive Inbetriebnahme der Kita Rasselbande mit weiteren Ü3-Betreuungsplätzen

Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Einwohnerzahlen werden die 69 neuen Plätze nicht gleich bei Eröffnung, sondern erst in den Folgejahren benötigt. Die Einrichtung soll daher sukzessive in Betrieb genommen werden. Daher sollen zunächst die vorhandenen Einrichtungen entlastet und bestehende Plätze in die neue Einrichtung verlegt werden. Dies jedoch immer unter der Maßgabe, dass ver-

legte Plätze bei zukünftigem Bedarf wieder in die Einrichtungen zurückverlegt werden können.

➔ **Verlegung einer Gruppe aus Kita Rappelkiste in die Kita Rasselbande mit Eröffnung der Einrichtung und Entscheidung über weitere Verlegungen im Rahmen der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2025/2026**

Die Verwaltung schlägt vor, zu Beginn des Kitajahres 2025/2026 zunächst eine Gruppe aus der Kindertageseinrichtung Rappelkiste in die neue Einrichtung zu verlegen. Damit kann in der ehemals als zweigruppigen Einrichtung gebauten und nun mit vier Gruppen betriebenen Kindertageseinrichtung die bereits länger versprochene Entlastung durchgeführt werden. Nach der Inbetriebnahme im Jahr 1997, wurde dort zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen die dritte Gruppe in Betrieb genommen. In 2016 wurde eine vierte Gruppe in der damaligen „Hausmeisterwohnung“ als Nebengebäude untergebracht, die zur Kita Rappelkiste gehörte. Aufgrund des baulichen Zustands musste diese 2017 zunächst als Vorsichtsmaßnahme in das Hauptgebäude verlegt und schließlich endgültig dort integriert werden. Dabei wurde in Aussicht gestellt, sobald es möglich ist wieder für Entlastung zu sorgen. Für den Betrieb der zwei zusätzlichen Gruppen mussten verschiedene Räume umfunktioniert werden. Die räumlichen Verhältnisse sind dort seitdem sehr beengt.

➔ **Entscheidung über Verlegung von weiteren Plätzen in die Kita Rasselbande im Rahmen der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2025/2026**

Im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung für das Kitajahr 2025/2026 kann in der ersten Jahreshälfte in 2025 entschieden werden, ob bereits mit der Eröffnung der Kita Rasselbande Einrichtung eine weitere Gruppe aus anderen Einrichtungen verlegt werden kann. Damit kann die sich bis dato abzeichnende Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens für das betreffende Kitajahr berücksichtigt werden. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens ist darauf hinzuweisen, dass die Verlegung einzelner Gruppen in die neue Einrichtung geprüft wird und eine Betreuung in der Wunscheinrichtung nicht sichergestellt werden kann.

➔ **U 3 Betreuungsplätze reichen aus – keine Maßnahmen erforderlich (siehe Vorjahr)**

2.3.4. Betreuungsangebote in 2026/2027

2.3.4.1. Bestand 2026/2027

Nach Verlegung einer Gruppe aus der Kita Rappelkiste in die Kita Rasselbande wird es in den zehn Kindertageseinrichtungen eine Gruppe weniger geben. Der Bestand an Betreuungsplätzen reduziert sich daher um 22 Plätze, so dass zu Beginn des Kitajahres 2026/2027 insgesamt **512 Betreuungsplätze** zur Verfügung stehen (476 unter der Trägerschaft der Gemeinde und 36 unter der Trägerschaft des Waldkindergartens). Für **Kinder über drei Jahre gibt es 472 Plätze**, für **Kleinkinder in der Kinderkrippe 40 Plätze**.

2.3.4.2. Bedarf 2026/2027

Insgesamt liegt der Bedarf an Ü3-Betreuungsplätzen bei 447 Plätzen. Im Kleinkindbereich wird für 61 Kinder unter drei Jahren weiterhin ein Bedarf an Betreuungsplätzen prognostiziert.

2.3.4.3. Maßnahmen 2026/2027

Dem Bestand von **472 Ü3-Betreuungsplätzen**, davon 140 Plätze für 70 Kinder von zwei bis drei Jahren, steht im Kitajahr 2025/2026 noch ein **Bedarf von 447 Ü3-Plätzen** gegenüber.

➔ Schrittweise Belegung der Kita Rasselbande und weitere Maßnahmen nach Bedarf

Die Betreuungsplätze für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt reichen aus. Rund 25 Betreuungsplätze (eine Gruppe) werden zur Deckung des Bedarfs in 2026/2027 noch nicht benötigt. Die Kita Rasselbande wird weiterhin sukzessive aufgefüllt. Über mögliche weitere Maßnahmen zur Belegung dieser Plätze wird im Rahmen künftiger Bedarfsplanungen entschieden.

➔ U 3 Betreuungsplätze reichen aus – keine Maßnahmen erforderlich (siehe Vorjahr)

2.3.5. Betreuungsangebote in 2027/2028

2.3.5.1. Bestand 2027/2028

Sofern im Vorjahr keine weiteren Maßnahmen getroffen werden, stehen weiterhin insgesamt **512 Betreuungsplätze** zur Verfügung (476 unter der Trägerschaft der Gemeinde und 36 unter der Trägerschaft des Waldkindergartens). Für **Kinder über drei Jahre gibt es 472 Plätze**, für **Kleinkinder in der Kinderkrippe 40 Plätze**.

2.3.5.2. Bedarf 2027/2028

Insgesamt liegt der Bedarf an Ü3-Betreuungsplätzen bei 459 Plätzen. Im Kleinkindbereich wird für 61 Kinder unter drei Jahren weiterhin ein Bedarf an Betreuungsplätzen prognostiziert.

2.3.5.3. Maßnahmen 2027/2028

Dem Bestand von **472 Ü3-Betreuungsplätzen**, davon 140 Plätze für 70 Kinder von zwei bis drei Jahren, steht im Kitajahr 2025/2026 noch ein **Bedarf von 459 Ü3-Plätzen** gegenüber.

➔ Schrittweise Belegung der Kita Rasselbande und weitere Maßnahmen nach Bedarf

Die Betreuungsplätze für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt reichen aus. Rund 25 Betreuungsplätze (eine Gruppe) werden zur Deckung des Bedarfs in 2026/2027 noch nicht benötigt. Die Kita Rasselbande wird weiterhin sukzessive aufgefüllt. Über mögliche weitere Maßnahmen zur Belegung dieser Plätze wird im Rahmen künftiger Bedarfsplanungen entschieden.

➔ U 3 Betreuungsplätze reichen aus – keine Maßnahmen erforderlich (siehe Vorjahr)

2.3.6. Mittel- bis langfristige Planung

Mit den Plätzen des Naturkindergartens Eichhörnchen und der in 2025/2026 in Betrieb gehenden Kindertageseinrichtung Rasselbande an der Sporthalle in Oppelsbohm ist der Bedarf an Betreuungsplätzen auch mittel- bis langfristig gedeckt. Bei weiter rückläufigen Kinderzahlen werden auf lange Sicht voraussichtlich wieder weniger Betreuungsplätze benötigt, so dass auch Gruppen verlegt oder geschlossen werden können. Die Entscheidung trifft der Gemeinderat im Rahmen künftiger Bedarfsplanungen.

2.3.7. Zusammenfassung

Aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekriegs hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen für die nächsten Kitajahre gegenüber früheren Planungen stark reduziert. Die Besiedelung der gemeindlichen Baugebiete verzögert sich deutlich. Dies führt dazu, dass sich die Kinderzahlen auf mehrere Jahre verteilen und nicht in konzentrierter Form in den nächsten zwei Jahren auf die Kindertagesbetreuung auswirken.

Mit der Inbetriebnahme des Naturkindergartens Eichhörnchen in 2024/2025 und der Kita Rasselbande in 2025/2026 ist der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung nach aktuellem Stand langfristig gedeckt.

Die Kita Rasselbande soll ab 2025/2026 sukzessive in Betrieb genommen werden, da die zusätzlich entstehenden Plätze durch den Rückgang der Bautätigkeit erst in den Folgejahren benötigt werden. Voraussichtlich ab 2026/2027 wird ein Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen entstehen, wodurch bis zu zwei weitere Gruppen belegt werden können. Bis dahin kann die Kita Rasselbande für die über lange Zeit versprochene Entlastung der vorhandenen Einrichtungen sorgen, die in den letzten Jahren immer voll belegt waren.

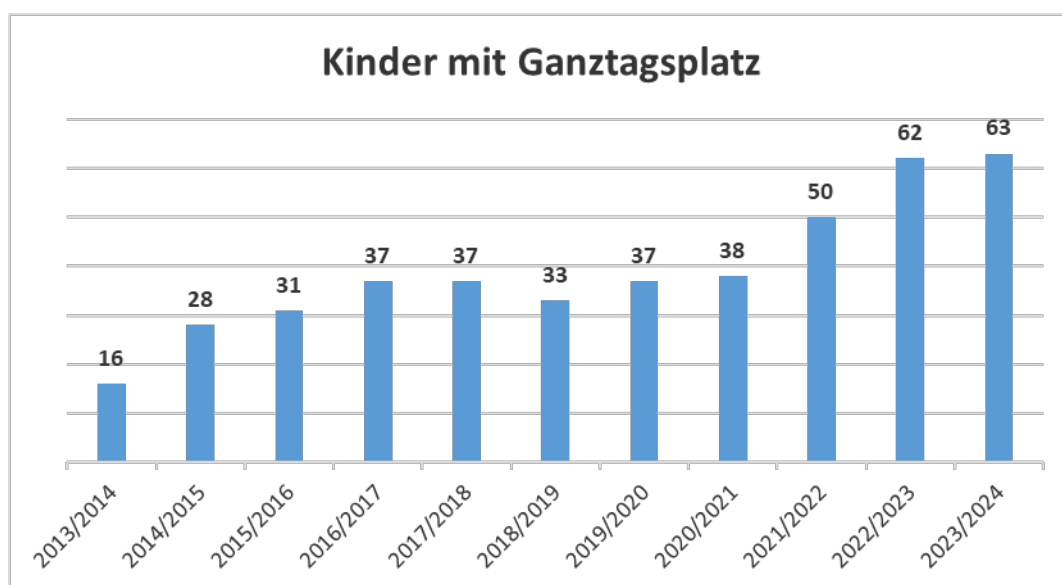
Zunächst soll eine Gruppe aus der Kindertageseinrichtung Rappelkiste in die neue Einrichtung verlegt werden. Die Kita Rappelkiste wurde ursprünglich als zweigruppige Einrichtung gebaut und wird mittlerweile mit vier Gruppen betrieben. Die räumlichen Verhältnisse sind dadurch sehr beengt und führen oftmals zu Schwierigkeiten im täglichen Betriebsablauf. Mit der Einführung des Ganztagsbetriebs mussten Schlaf- und Verpflegungsmöglichkeiten geschaffen werden, die die räumlichen Kapazitäten an ihre Grenzen bringt.

Ob und wann Plätze aus weiteren Einrichtungen in die neue Kita verlegt werden können, soll im Rahmen künftiger Bedarfsplanungen festgelegt werden.

2.4. Ganztagsbetreuung bis zum Schuleintritt

Die vorhandenen Kindergartenplätze werden größtenteils mit verlängerten Öffnungszeiten gebucht. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen steigt jedoch immer noch leicht an.

Im vorschulischen Bereich existiert kein Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Kommunen haben jedoch darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend die Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Hierzu sollte eine Betreuung von wöchentlich insgesamt 45 Stunden angeboten werden.



Von 80 GT-Plätzen in der Gemeinde Berglen sind 55,5 Plätze belegt. 63 Kinder werden ganztags betreut. In Berglen können insgesamt bis zu 150 Ganztagsplätze eingerichtet werden. Der Bedarf an GT-Plätzen ist dadurch mittel- bis langfristig gedeckt.

Die ganztägige Betreuung von 7 bis 17 Uhr wird im Kinderhaus Steinach, in der Kindertageseinrichtung Rappelkiste und im Kinderhaus Löwenzahn angeboten. Im Kinderhaus Löwenzahn wird die zehnstündige Betreuung an fünf Wochentagen, im Kinderhaus Steinach und der Kindertageseinrichtung Rappelkiste an vier Wochentagen (Montag bis Donnerstag) und freitags eine achtstündige Betreuung angeboten.

Seit dem aktuellen Kitajahr sind feste Betreuungszeiten festgelegt (GT 8, 7 bis 15 Uhr, 8 Stunden pro Tag, max. 40 Stunden pro Woche und GT 10, 7 bis 17 Uhr, 10 Stunden pro Tag, max. 45 Stunden pro Woche). Außerdem müssen die Eltern feste Betreuungstage buchen.

Die Mehrheit der Kinder, die ganztags betreut werden sind bis 17 Uhr angemeldet, wobei sie oft schon vorher abgeholt werden. In den Randzeiten von 16 bis 17 Uhr wird die Betreuung oftmals nur von wenigen Kindern genutzt (2 bis 5 Kinder).

2.5. Personalsituation

2.5.1. Fachkräftemangel im Land

Seit den letzten 15 Jahren haben Kommunen und Träger im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung ein massives Wachstum zu bewältigen. Der bis dato stetig wachsende Platzausbau ist mit einem enormen Wachstum an Personalstellen und Ausbildungskapazitäten verbunden. Mit der Geschwindigkeit und der Quantität des Ausbaus der Kindertagesbetreuung kann die Ausbildung der notwendigen Fachkräfte nicht Schritt halten.

Das Land Baden-Württemberg hat bereits zum Kindergartenjahr 2022/2023 Regelungen erarbeitet, mit denen der Personalsituation in der frühkindlichen Bildung und dem zusätzlichen Platzbedarf begegnet werden soll. Zur Personalgewinnung wurde im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung viel Geld in die frühkindliche Bildung investiert, die Ausbildungskapazitäten wurden erhöht und der Direkteinstieg in erzieherische Berufe ab 2023/2024 erleichtert. Damit möglichst vielen Kindern ein Betreuungsangebot gemacht werden kann, wurde auch mit Blick auf die Fluchtbewegung aus der Ukraine die Einstiegsgruppe eingeführt. Diese Angebotsform zielt auf Kinder ab, die aktuell keinen Kita-Platz bekommen.

Um kurzfristig auf die Personalsituation und den zusätzlichen Platzbedarf reagieren zu können, wurden Übergangsregelungen erlassen, die bis Ende August 2025 verlängert wurden. Dadurch ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels um bis zu 20%

Um den Betrieb trotz langem Personalmangel aufrechterhalten zu können, ist es möglich, dass der Träger den MPS in den Gruppen um bis zu 20% reduzieren kann. Die Qualität einer Fachkraft muss in der Quantität durch zwei Zusatzkräfte, die über keine Fachkraftausbildung verfügen, ersetzt werden.

- Vertretungsregelung bei kurzfristigem Personalausfall

Für einen Zeitraum von acht Wochen ist der Ersatz einer Fachkraft auch durch nur eine geeignete Zusatzkraft zulässig.

- Abweichung von der Höchstgruppenstärke (§ 1a Abs. 3 KiTaVO)

Es können in Trägerverantwortung ein bis zwei Kinder pro Gruppe zusätzlich aufgenommen werden, sofern die Bedürfnisse von in den Gruppen betreuten Kindern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf berücksichtigt bleiben.

2.5.2. Personalsituation in Berglen

In den neun kommunalen Kindertageseinrichtungen gibt es zu Beginn des neuen Kitajahrs 19,5 Gruppen im Bereich der Kinderbetreuung. sind 63 Vollzeitstellen im Haushalt der Gemeinde Berglen ausgewiesen. Auch in den Kitas in Berglen ist der Fachkräftemangel bereits deutlich spürbar. In der Personalgewinnung zeichnet sich ein verschärfter Wettbewerb ab. Die Gemeinde kann freie Stellen zwar wiederbesetzen, die Suche nach gutem und motiviertem Personal stellt sich jedoch auch hier mit der Zeit immer schwieriger dar. Stellen können oftmals nicht übergangslos nachbesetzt werden und sind über einen längeren Zeitraum frei.

Vertretungspool

Damit Personalengpässe aufgefangen werden können, beschäftigt die Gemeinde zur Qualitätssicherung über den Mindestpersonalbedarf hinaus **drei feste Springkräfte**. Zudem wurde im letzten Kitajahr ein großer **Vertretungspool** mit geeigneten Aushilfskräften aufgebaut, die in Abstimmung mit den Leitungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs eingesetzt werden. Für Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich wurden in den Ganztageseinrichtungen **Hauswirtschaftskräfte** beschäftigt.

Ausbildung

Um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken, investiert die Gemeinde außerdem in die Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, die Fachkräfte danach in den gemeindlichen Einrichtungen zu beschäftigen. Auszubildende, die als pädagogische Fachkraft im Bestand angerechnet werden können, werden in Berglen zur Erfüllung des Mindestpersonalschlüssels gewöhnlich nicht berücksichtigt. In der aktuellen Situation müssen diese zur Überbrückung von Zeiträumen bis zur Wiederbesetzung von Stellen aber teilweise angerechnet werden.

Im Kitajahr 2024/25 wurden insgesamt sieben Ausbildungsplätze für die **praxisintegrierte Ausbildung (PIA)** besetzt, die vom Land mit 2.400 Euro pro Platz und Jahr gefördert werden (Anrechnung bis zu 0,4 Stellenanteile möglich).

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wurde zum 1. September 2023 ein neuer zweijähriger Ausbildungsgang zur „**Pädagogischen Assistenz**“ im Sozial- und Erziehungsdienst eingeführt. In Berglen war es möglich ab 2023/2024 drei Auszubildende und für 2024/2025 zwei Auszubildende für diese neue Ausbildung zu gewinnen. Da es sich in der Regel um Umschulungsmaßnahmen handelt, fördert die die Agentur für Arbeit diese Ausbildungsverhältnisse. Im Stellenplan 2024 sind sechs Ausbildungsstellen hierfür ausgewiesen.

Die klassische **vierjährige schulische Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in** wird immer weniger gewählt, da diese erst im letzten Jahr im Anerkennungspraktikum (AP) bezahlt wird. Aus diesem Grund können die drei Stellen für das Anerkennungsjahr nur noch schwer besetzt werden (in 2024/2025 ist keine Stelle besetzt). Die Praktikanten/innen im Anerkennungsjahr könnten mit 0,8 Stellenanteilen auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

Um weitere Fachkräfte für den pädagogischen Bereich zu gewinnen, wird die Gemeinde Berglen künftig als **Praxispartner für das duale Studium der Kindheitspädagogik** zur Verfügung stehen.

Leistungszeit

Seit 1.1.2020 wurde vom Bundesgesetzgeber im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ eine Leistungszeit eingeführt. In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Berglen wurde die Leistungszeit dort angepasst, wo die gesetzlichen Regelungen eine Ausweitung vorsehen. In den großen Kindertageseinrichtungen liegt die eingeräumte Leistungszeit schon bisher über den Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes.

Personalausfälle führen im Ausnahmefall zu Kürzungen der Öffnungszeiten

Im Alltag sieht sich das pädagogische Personal momentan sehr starken Belastungen ausgesetzt. Neben den nicht besetzten Stellen erschweren hohe Ausfallzeiten infolge Krankheit die Arbeitsbedingungen enorm. Das Arbeitsfeld ist durch hohe Krankenstände geprägt, die sich auf eine Vielzahl von Atemwegserkrankungen aber auch auf die permanente Überlastung zurückführen lassen. Eine fachgerechte Betreuung der Kinder kann deshalb oftmals nicht mehr realisiert werden. Gleichzeitig stellen die vermehrte Auffälligkeit von Kindern und die steigende Unsicherheit im Erziehungsverhalten der Eltern – verbunden mit erhöhtem Beratungsbedarf – immer höhere Anforderungen dar.

Diese Gesamtumstände führen beim Kita-Personal zu einer erhöhten Fluktuation. Die Entscheidung für einen Arbeitgeber bzw. die Bindung der Fachkräfte hängt neben der Bezahlung maßgeblich von attraktiven Rahmenbedingungen ab. Ziel der Gemeinde ist es daher, die Rahmenbedingungen weiterhin attraktiv zu gestalten. Die Gemeindeverwaltung ist hierzu in kontinuierlichem Austausch mit den Leitungen der Einrichtungen. Im letzten Jahr wurden Maßnahmen zur Personalgewinnung und Mitarbeitermotivation beschlossen und umgesetzt (zusätzlicher Urlaubstag, jobticket, Zuschuss Gesundheitskurse, etc.).

Infolge des Fachkräftemangels mussten auch in der Gemeinde Berglen in Einzelfällen schon Öffnungszeiten gekürzt und Gruppen geschlossen werden. Aufgrund der angespannten Personalsituation kann es vor allem im Ganztagsbetrieb auch weiterhin kurzfristig zur Einschränkung von Betreuungszeiten kommen.

Um das Betreuungsangebot aufrechterhalten zu können, hat die Gemeindeverwaltung für alle Einrichtungen Notfallpläne zum Umgang mit Personalengpässen ausgearbeitet. Darin ist nach Ausschöpfung aller Vertretungsmöglichkeiten u. a. die Einrichtung einer Notbetreuung für berufstätige Eltern vorgesehen.

Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten wurden die oben genannten Übergangsregelungen des Landes für das aktuelle Kitajahr dabei insoweit angewendet, dass eine Fachkraft bei kurzfristigen Ausfällen durch eine Nichtfachkraft ersetzt wird. Die Reduzierung des Mindestpersonalschlüssels sowie die Vergrößerung der Gruppen durch die Erweiterung der Höchstgruppenstärke werden weiterhin nicht umgesetzt, da dadurch die Betreuungsqualität leidet und das Personal zusätzlich belastet wird.

2.6. Sprachförderung

Die Sprachförderung ist eine der großen Herausforderungen in der täglichen Arbeit in den Kitas. Grundsätzlich ist ein steigender Sprachförderbedarf feststellbar. Im Wesentlichen werden zur Sprachförderung in den Kitas zwei unterschiedliche Wege verfolgt, die teils auch nebeneinander beschrritten werden.

Dies sind:

- Alltagsintegrierte ganzheitliche Sprachförderung, die im Alltag mit den pädagogischen Fachkräften stattfindet.
- Spezielle Förderung im linguistischen Bereich durch speziell ausgebildete Kräfte.

Die Förderung der speziellen Angebote erfolgt über die Landesbank Baden-Württemberg im Rahmen des Landesprogramms KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen). Pro Fördergruppe erhält der Träger einen Zuschuss von 2.200 €. Zusätzlich werden durch KOLIBRI die Bereiche der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten sowie die sozial-emotionalen Kompetenzen gefördert.

In der Gemeinde Berglen werden derzeit drei Sprachförderkräfte mit insgesamt 125 % Beschäftigungsumfang eingesetzt. Damit kann in allen Einrichtungen zusätzlich Sprachförderung angeboten werden.

Aktuell soll in Baden-Württemberg ein Programm zur Sprachförderung an Kitas und Grundschulen auf den Weg gebracht werden. Mit dem Paket sollen Kinder mit Sprachproblemen frühzeitig gefördert werden. Sie sollen bereits im Jahr vor der Einschulung eine verpflichtende Sprachförderung von vier Stunden pro Woche erhalten, sofern bei ihrer Einschulungsuntersuchung ein Förderbedarf festgestellt wurde. Sprechen die Kinder danach noch immer nicht ausreichend Deutsch, um eine Grundschule besuchen zu können, sollen sie ab dem Schuljahr 2026/2027 in sogenannten Juniorklassen gefördert werden.

2.7. Integration und Inklusion

Werden Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird gemeinsam mit Fachstellen der Frühförderung, Kinderärzten und pädagogischem Fachpersonal festgestellt und in der Regel durch Eingliederungshilfe abgedeckt.

Im Kitajahr 2023/2024 sind dafür zwei Maßnahmen genehmigt. Auch im Kitajahr 2024/2025 ist voraussichtlich mit zwei Integrationsmaßnahmen zu rechnen. Die Personalkosten werden vom Landkreis übernommen.

Grundsätzlich ist ein wachsender Bedarf an Eingliederungshilfe feststellbar.

2.8. Schließtage und Ferienbetreuung

Die Anzahl der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen hat sich auf 29 Tage erhöht. Mit Einführung der Regenerationstage im Rahmen der Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst gab es zwei weitere Schließtage (an Brückentagen). Außerdem werden die Einrichtungen an zwei weiteren Tagen geschlossen, an denen sich das Personal fortbildet (pädagogische Tage).

Während der Schließtage ist ein verlässliches Angebot für Kindergarten- und Grundschulkin- der (ab drei Jahren) in den Ferien eingerichtet. Seit September 2015 werden die Kindergar- tenkinder und die Grundschulkin- der in der Regel getrennt voneinander betreut. Die Betreu- ungszeit in den Ferien orientiert sich grundsätzlich an der gebuchten Betreuungszeit gemäß dem Betreuungsvertrag. Aufgrund von Personalmangel kann es bei den Betreuungszeiten zu Einschränkungen kommen.

2.9. Finanzierung

2.9.1. Kostenverteilung

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Kindergartenlasten pauschale Landeszuweisun- gen. Die Zuweisung berechnet sich nach dem kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich) und wird auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder verteilt. Sie richtet sich nach der wöchentlichen Be- treuungszeit. Darüber hinaus wird die pädagogische Leitungszeit in den Einrichtungen geför- dert.

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung in Berglen betrug nach vorläufigen Be- rechnungen der Kämmerei in 2023 34,5%.

Ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse reduziert sich die Kostendeckung auf 11,2 %.

Der Zuschuss der Gemeinde im Jahr 2023 für die zur Verfügung stehenden Plätze in den ge- meindlichen Kindertageseinrichtungen betrug 9.902,31 € je Betreuungsplatz. Für den Be- treuungsplatz im Waldkindergarten betrug der Zuschuss der Gemeinde in 2022/2023 6.123,04 €.

Nach vorläufigen Berechnungen für das Jahr 2023 sind im Bereich der Kindertagesbetreuung folgende Kosten bzw. Einnahmen angefallen:

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf **6.432.141,79 €**, davon entfielen **3.962.710,38 €** auf den Bereich Personalkosten (61%).

Ein Teil der anfallenden Kosten wird durch Elternbeiträge gedeckt (**501.799,89 €**, ca. 8,1% der Gesamtkosten), ein weiterer Teil durch Zuschüsse vom Land (**1.443.489,32 €**, 22,4% der Gesamtkosten). Insgesamt wurden 2023 **2.134.428,48 €** eingenommen. Der Abmangel der Gemeinde für die Kindertagesbetreuung betrug demnach **4.297.713 €**.

2.9.2. Gebühren

Die Gebühren, die für die Kinderbetreuung von den Familien erhoben werden, kann die Gemeinde grundsätzlich selbst festlegen. Die kommunalen Spitzenverbände geben jedoch Landesrichtsätze für das Land Baden-Württemberg vor. Die Gebühren in Berglen sind an die Landesrichtsätze angepasst. Die Anpassung an die neuesten Empfehlungen wird durch Satzungsbeschluss zum Kitajahr 2024/2025 und 2025/2026 erfolgen. In diesem Zusammenhang soll auch der Zuschlag für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten schrittweise eingeführt werden.

3. Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder

3.1. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung

Jedes Kind hat von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch gilt ab 1. August 2026 für alle Werktage im Umfang von 8 Stunden und somit an den Wochentagen Montag bis Freitag; ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage. Der Anspruch besteht auch während der Ferien und zwar einschließlich der Sommerferien nach der vierten Klasse. Das Landesrecht kann Schließzeiten im Umfang von bis zu 4 Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

3.2. Bestand und Bedarf in Berglen

In der Gemeinde Berglen wird an der Nachbarschaftsschule schon jetzt eine Betreuung täglich von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, die sich wie folgt aufgliedert:

3.2.1. Verlässliche Grundschule

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot an Vormittagen von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr.

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
Eine Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 10 Plätze belegt
Zwei Gruppen nach dem Vormittagsunterricht, 50 Plätze, 26 Plätze belegt
- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Steinach
Eine Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 1 Platz belegt
Eine Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 18 Plätze belegt

3.2.2. Ganztagsschule in offener Angebotsform

Träger: Gemeinde Berglen

Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm

Ganztageschule für die Klassenstufen eins bis vier täglich bis 15.30 Uhr

- 181 teilnehmende Schüler/innen, (VJ 150 Schüler/innen)

Die Kinder sind teilweise auch an mehreren Tagen im GTS angemeldet.

3.2.3. Flexible Nachmittagsbetreuung

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nach dem Ganztagsbetrieb

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm
Eine Gruppe, 25 Plätze, 4 Plätze belegt

3.2.4. Zusammenfassung

Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 kann durch die Weiterführung der bisherigen Betreuungsangebote umgesetzt werden. Die genauen Vorgaben werden vom Land noch abschließend festgelegt.

Aktuell sind im Rahmen des Ganztagesbetriebs an der Nachbarschaftsschule 3,3 Stellen im Haushalt ausgewiesen und sieben Mitarbeitende beschäftigt. Bei Bedarf müssen für die Gewährleistung des Ganztagesbetriebs weitere Personalstellen geschaffen werden. Der Fachkräftemangel könnte auch hier eine Herausforderung darstellen.

3.3. EXKURS SCHÜLERZAHLEN

Nach Betrachtung der Jahrgänge lt. Einwohnerbestandsauswertung ist mittlerweile eher eine Stagnation bzw. ein Rückgang der Kinderzahlen feststellbar. Lediglich der Jahrgang von 1.7.18 bis 30.6.19 (Einschulung 2025/2026) hebt sich wesentlich von den anderen Jahrgängen ab. Mit 99 Kindern übertrifft er die folgenden Jahrgänge (84, 87, 88) um mindestens 10 Kinder. Zuletzt hat sich die Jahrgangsstärke sogar auf 76 Kinder reduziert (1.7.22-30.6.23).

Angesichts dieser Entwicklung der Schülerzahlen reichen die vorhandenen Räume in der NBS nach aktuellem Stand für die nächsten Jahre aus. Die Beschulung kann in den aktuellen Räumlichkeiten gewährleistet werden.

In der Prognose für das Staatliche Schulamt sieht auch der Rektor keine Probleme bzgl. der Raumkapazitäten. Erfahrungsgemäß liegen die tatsächlichen Einschulungszahlen spürbar unter den Jahrgangszahlen der Schulpflichtigen. Dies ist bedingt durch Schulwechsel (z.B. Waldorfschule, Förderschule) und Zurückstellungen. Abweichungen von mehr als 10 % sind durchaus möglich. In Oppelsbohm steht bisher noch ein Klassenzimmer zur Verfügung, das im Moment von der „Schmetterlingsklasse“ belegt wird. Außerdem gibt es in den bestehenden Klassen noch freie Kapazitäten.

Fazit:

Bleibt der Standort Steinach erhalten, reichen die Kapazitäten nach aktuellem Stand aus und es besteht kein Handlungsbedarf.

4. Kindertagespflege

4.1. Betreuungsplätze in der Tagespflege 2023/2024

In der Gemeinde Berglen wurden im Dezember 2023 durch Tageseltern des Tageselternverein Winnenden u. Umgebung e.V. 15 Kinder (13 U 3 / 2 Ü 6) und durch den Tageselternverein Schorndorf 1 Kind (1 U 3) betreut.

Die Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Sie stellt eine wichtige Ergänzung zum kommunalen Betreuungsangebot dar. Vor allem im U3-Bereich werden die Kommunen durch das Angebot der Tageseltern entlastet. Die gute Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein soll daher weitergeführt und ausgebaut werden.

Da die Tageseltern individuelle Betreuungszeiten und -wünsche von Familien abdecken, sind die Vereine für die Gemeinde ein wichtiger Kooperationspartner im Bereich der Kinderbetreuung. Bei den Kindern unter 3 Jahren entscheiden sich Eltern häufig für Tageseltern, da die Betreuungsgruppen dort kleiner sind. Die Tageselternvereine sind ein wichtiger Ansprechpartner für berufstätige Eltern.

4.2. Förderung durch die Gemeinde

Die Förderung des Angebots durch die Gemeinde wurde Anfang 2024 erneut erweitert. Die Gemeinde Berglen entrichtet danach ab 2025 folgende Zuschussleistungen an die Tageselternvereine:

- Zuschuss mit 600,00 Euro/Kind und Jahr für alle im Zeitraum von 1.10. bis 30.09. betreuten Kinder
- Zuschuss für laufende Geldleistungen mit 1,00 Euro pro Betreuungsstunde im U3-Bereich (Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2017).
- Anwendung der Finanzierungsregelungen im Einzugsgebiet des Tageselternvereins Winnenden und Umgebung e.V. zur Etablierung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) (Gemeinde stellt Räumlichkeiten zur Verfügung bzw. übernimmt Kaltmiete, Platzpauschale pro betreutem Kind 70€/Monat, evtl. einmaliger Zuschuss zur Ausstattung).

5. Feststellung des Bedarfs und der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Berglen

Die örtliche Bedarfsplanung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Berglen im Kitajahr 2024/2025 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung wird entsprechend vorgenannter Ausführungen festgestellt.
2. Der Bedarf an Betreuungsplätzen im vorschulischen Bereich wird gedeckt mit
 - ➔ den aktuellen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde in Vollbelegung sowie den Plätzen des Waldkindergartens Berglen e.V.,
 - ➔ dem Naturkindergarten Eichhörnchen (eine Gruppe mit 20 Ü3 Plätzen) ab 2024/2025,
 - ➔ der dreigruppigen Kindertageseinrichtung Rasselbande mit 69 Ü3 Plätzen ab 2025/2026 und
 - ➔ den Plätzen in der Kindertagespflege.

3. Maßnahmen:

Der Naturkindergarten Eichhörnchen soll zu Beginn des Kitajahres 2024/2025 am Sportgelände Roter Stich in Betrieb genommen werden.

Die dreigruppige Kindertageseinrichtung Rasselbande wird ab 2025/2026 sukzessive in Betrieb genommen.

Zunächst wird eine Gruppe aus der Kita Rappelkiste in die Einrichtung verlegt. Ob bereits mit Eröffnung oder in Folgejahren weitere Betreuungsplätze aus vorhandenen Einrichtungen verlegt werden, wird im Rahmen der Bedarfsplanung für 2025/2026 entschieden.

4. Betreuungsangebot in der Ganztagsbetreuung

Im vorschulischen Bereich reichen die aktuell vorhandenen Ganztagsplätze zur Deckung des Bedarfs aus. Weitere Plätze können durch die Umwandlung von VÖ-Plätzen in der Kindertageseinrichtung Löwenzahn eingerichtet werden.

Im Bereich der Grundschule kann bereits heute jedem Grundschulkind eine flexible tägliche Betreuung von 7 bis 17 Uhr in offener Form angeboten werden. Der Anspruch auf ganztägige Betreuung ab 2026/2027 kann mit der Weiterführung des derzeitigen Betreuungsangebots gedeckt werden.